Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde = Folklore suisse : bulletin de la Société suisse des traditions populaires = Folclore svizzero : bollettino della

Società svizzera per le tradizioni popolari

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 105 (2015)

Heft: 1

Artikel: Interview mit Dr. phil. Stefan Koslowski, Bundesamt für Kultur (BAK)

Autor: Koslowski, Stefan / Müske, Johannes DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1003798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interview

mit Dr. phil. Stefan Koslowski, Bundesamt für Kultur (BAK)

Johannes Müske: Was ist das Bundesamt für Kultur (BAK) und welche Funktionen hat es in Bezug auf das Schweizer Kulturerbe?

Stefan Koslowski: Das BAK ist die kulturpolitische Fachbehörde des Bundes. Es fördert das kulturelle Schaffen in Bereichen wie Kunst und Film, betreut Museen und Sammlungen, unterstützt die Denkmalpflege und engagiert sich für die kulturelle Teilhabe von möglichst Vielen am Kulturleben in der Schweiz. Es nimmt zudem bundeshoheitliche Aufgaben wahr, wie beispielsweise die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des materiellen Kultur- und Naturgutes der Welt und der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

JM: Können Sie uns kurz Ihren Werdegang beschreiben, was Ihre genaue Funktion beim BAK ist und wie Sie zum BAK gekommen sind?

SK: Nach einem Philosophie-Studium und meiner theaterwissenschaftlichen Promotion über die Konkurrenz zwischen Stadttheater und Schaustellungen im Basel des 19. Jahrhunderts¹ unterrichtete ich an Universitäten und Fachhochschulen, arbeitete als Kulturjournalist und leitete kulturpolitische Projekte. Seit 2012 bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Kultur. Zu meinen Aufgaben gehören die Förderung des kulturellen Schaffens von Laien und der kulturellen Teilhabe sowie die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

JM: Was ist für Sie immaterielles Kulturerbe?

SK: Die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gibt dem BAK den Rahmen vor, was mit «immateriellem Kulturerbe» gemeint ist. Artikel 2 Abs. 1 des Übereinkommens hält fest, dass es sich um Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten handelt sowie um die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Die recht vagen Beschreibungen des Gemeinten sowie der Befund, dass sich das Übereinkommen zum Teil auf veraltete Modelle von Kultur abstützt, macht es manch Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern schwer, sich mit dem Übereinkommen anzufreunden. Die Kritik an Konzept und Begriffen der UNESCO-Konvention bleibt allerdings blind, wenn sie deren gesellschaftsund kulturpolitischen Möglichkeiten ignoriert. Dazu gehört, die eigene Wahrnehmung von kulturellen Praktiken zu schärfen, die unsere gegenwärtige Gesellschaft prägen und die wir im Hinblick auf unser kulturelles Miteinan-

Koslowski, Stefan: Stadttheater contra Schaubuden. Zur Basler Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. Zürich 1998.

der für wertvoll erachten. Dabei wird die kulturpolitische Diskussion, die bislang auf die materielle Seite unseres Kulturerbes beschränkt war, zu Recht und mit Gewinn erweitert um dessen immaterielle Dimension. Wenn wir den Geist der UNESCO-Konvention ernst nehmen, ist diese Erbwerdung geprägt von Partizipation der Zivilgesellschaft. Das Übereinkommen hebt die zentrale Bedeutung der Gemeinschaften, Gruppen und Individuen für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hervor. Der Prozess der Erbwerdung – oder vielleicht besser: der Erb-Machung – kulturellen Tuns wird nicht mehr als Privileg von Eliten aus Politik, Verwaltung oder Wissenschaft verstanden. Die Diskussion über «Kulturerbe» ist also letztlich ein Prozess der gesellschaftlichen Selbstverständigung.

JM: Schützt die Konvention also insbesondere auch das sogenannte Brauchtum?

SK: Das Konzept des immateriellen Kulturerbes umfasst Brauchtum, geht aber darüber hinaus.

JM: Die Themen Kulturerbe und Volkskultur sind in der Schweiz seit einigen Jahren virulent, nicht nur in der Kulturpolitik sondern auch in der Forschung. Was sind die Kennzeichen des «Kulturerbe-Booms» und wodurch wurde er ausgelöst?

SK: Der «Kulturerbe-Boom» ist nicht nur in der Schweiz virulent, und er zeigt sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Man könnte ihn deuten – um mit dem Soziologen Zygmunt Baumann zu sprechen – als die Suche nach vermeintlich verloren gegangener oder in die Zukunft projizierter Gemeinschaft, als Kompensation «in unbarmherzigen Zeiten (...), Zeiten des Wettbewerbs, in denen man dem anderen stets um eine Nasenlänge voraus sein muss, in denen sich keiner in die Karten schauen lässt und niemand einem zur Seite springt, in denen Hilferufe mit der Mahnung beantwortet werden, sich gefälligst selbst zu helfen».²

In der internationalen und nationalen Kulturpolitik ist «immaterielles Kulturerbe» ein junger, noch zu konturierender Begriff, aber ein bekanntes Thema in der Kulturförderung. Da lebendige Traditionen das kulturelle Miteinander in der Schweiz mitprägen, sind sie auf allen föderalistischen Ebenen der Kulturförderung präsent. In den letzten Jahren jedoch hat das immaterielle Kulturerbe deutlich an kulturpolitischer Bedeutung gewonnen.

JM: Welche Rolle spielen die UNESCO-Konventionen und die Schweizer UNESCO-Kommission für die Kulturerbepflege in der Schweiz?

SK: Das BAK ist für die hoheitlichen Aufgaben zuständig, die sich aus der Umsetzung der Konventionen ergeben. Die UNESCO-Kommission pflegt den Kontakt zur Zivilgesellschaft. Sie verbreitet die Werte und Grundsätze der UNESCO und fördert Kontakte und Schnittstellen zwischen Behörden, Fachkreisen und Öffentlichkeit.

² Baumann, Zygmunt: Gemeinschaften. Frankfurt a.M. 2009, S. 9.

Der Bundesrat hat in der Kulturbotschaft 2016–2020 die Stärkung der kulturellen Teilhabe als eine seiner drei Hauptachsen der Kulturpolitik definiert. Die Kulturerbepflege ist eine Form kultureller Teilhabe. Diese zielt auf Kulturkompetenz und auf Mitgestaltung, Selbstäusserung, Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit von möglichst Vielen im Bereich Kultur.

JM: Wie gestaltete sich der Prozess der Erstellung des Inventars der «lebendigen Traditionen» genau und wie war das BAK eingebunden? (Stichwort Föderalismus)

SK: Ein Inventar des immateriellen Kulturerbes zu erstellen und regelmässig zu aktualisieren, gehört zu den wenigen verpflichtenden Bestandteilen des «UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes». Das BAK hat dieses Inventar im Jahr 2012 unter dem Titel «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» veröffentlicht. Den Begriff «immaterielles Kulturerbe» durch «lebendige Traditionen» zu ersetzen, war eine pragmatische wie programmatische Weichenstellung: Zum einen erweist sich «immaterielles Kulturerbe» als schwer vermittelbarer Begriff. Zum anderen akzentuiert «lebendige Traditionen» das Prozesshafte von steter Veränderung und möglicher Veränderbarkeit des Kulturellen.

Die Verantwortung für die Erarbeitung der Liste hatten sich Bund und Kantone geteilt. Der Bund übernahm die Gesamtkoordination des Vorhabens. Jeder Kanton identifizierte seine lebendigen Traditionen und machte Vorschläge für die nationale Liste. Ein Gremium, zusammengesetzt aus kantonalen Kulturbeauftragten, Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie Expertinnen und Experten, wählte schliesslich aus den 387 Vorschlägen der Kantone diejenigen 167 aus, die in der «Liste der lebendigen Traditionen» aus dem Jahr 2012 verzeichnet sind. Eine Aktualisierung dieser Liste ist für das Jahr 2017 ins Auge gefasst.

JM: Wie schützt man in der Praxis immaterielles Kulturerbe, und welche Massnahmen werden konkret getroffen oder sind in Planung?

SK: Traditionen können nicht geschützt werden wie z.B. ein Bauwerk. Sie sind dann lebendig, wenn sie gepflegt werden. Die Massnahmen des Bundes zielen deshalb darauf, das Bewusstsein für die Bedeutung lebendiger Traditionen zu stärken und die Vermittlung zu fördern. So unterstützt das BAK beispielsweise Laienkulturverbände und hat verschiedene Projekte lanciert, um die gesellschaftliche Diskussion über lebendige Traditionen anzuregen. Dazu gehört ein Projekt mit dem *Verband der Museen der Schweiz* (VMS) zum Ausstellen von lebendigen Traditionen. Der VMS widmet überdies den Weltmuseumstag am 17. Mai 2015 den lebendigen Traditionen.

JM: Gerade wurde eine Vorschlagsliste mit acht Traditionen erstellt, die sukzessive in den nächsten Jahren als Bewerbungen für die UNESCO-Liste des immateriellen Welterbes eingereicht werden sollen. Welche acht Traditionen sind das, sind sie alle bereits Teil des Inventars der lebendigen Traditionen, und wie kam die Liste zustande?

SK: Der Bundesrat hat im Oktober 2014 auf Empfehlung einer Expertengruppe folgende acht lebendige Traditionen als Kandidaturen für die UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes ausgewählt: Umgang mit Lawinengefahr, Uhrmacherhandwerk, Schweizer Grafikdesign und Typografie, Schweizer Alpsaison, Jodel, Historische Prozessionen in Mendrisio, Winzerfest in Vevey und Basler Fasnacht. Diese Traditionen finden sich auch in der «Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz». Die Kandidaturen werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive der UNESCO vorgeschlagen. Die Dossiers werden zusammen mit den Akteuren und Trägerschaften der Traditionen erarbeitet.

JM: Wer waren die Mitglieder der Expertengruppe, und waren auch VolkskundlerInnen resp. KulturanthropologInnen darunter?

SK: Die Expertinnen und Experten verfügen über ein breites Spektrum an Kompetenzen sowie über weitreichende Kenntnisse der UNESCO, der Schweizer Kulturlandschaft, der Ethnologie und der Medien. Mitglieder der Kommission waren:

Thomas Antonietti, Ethnologe, Konservator am Geschichtsmuseum Wallis (Sitten) und am Lötschentaler Museum (Kippel); Präsident der Expertengruppe,

Jacques Hainard, Ethnologe, ehemaliger Direktor der Ethnographischen Museen Neuenburg und Genf,

Kurt Imhof, Professor für Soziologie an der Universität Zürich,

Vincent Kucholl, Freischaffender Autor, Verleger und Schauspieler, Initiator des Werks «La Suisse, mode d'emploi»,

Birgit Langenegger, Volkskundlerin, Kuratorin am Museum Appenzell,

Walter Leimgruber, Professor für Kulturanthropologie an der Universität Basel,

Franco Lurà, Linguist, Direktor des Zentrums für Dialektologie und Ethnographie der italienischen Schweiz,

Isabelle Raboud-Schüle, Ethnologin, Direktorin des Musée gruérien in Bulle, Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission,

und Johannes Schmid-Kunz, Kulturmanager, Geschäftsführer der Schweizerischen Trachtenvereinigung, Mitglied des Stiftungsrates von Pro Helvetia und der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

JM: Ist es wirklich wahr, dass das Käse-Fondue in jedem Kanton in der Schweiz eine lebendige Tradition ist?

SK: Nach Ansicht der Entscheidgremien gehört das Fondue-Essen zu denjenigen sozialen Praktiken, die in der ganzen Schweiz von Bedeutung sind.

Johannes Müske johannes.mueske@uzh.ch